

1 JAHR HAFT FÜR HOMOSEXUELLEN

Skandalurteil in Wien!

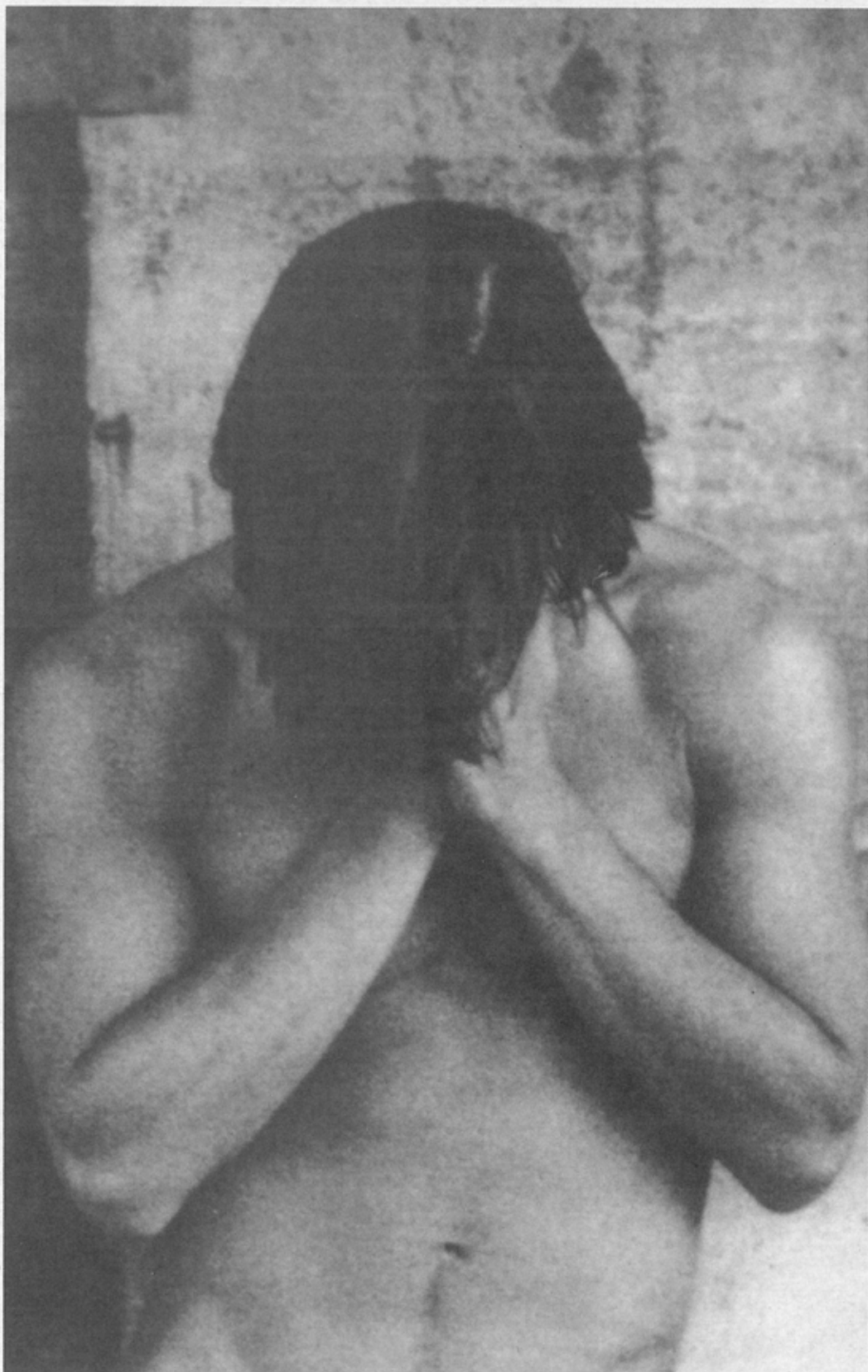
Plattform gegen § 209: „Dadurch werden Betroffene zu Verzweiflungstaten getrieben“

Die Homosexuellenverfolgung in Österreich hat am 8. Februar d.J. einen neuen Höhepunkt erreicht.

Das Landesgericht für Strafsachen Wien (Vorsitz: Richter Dr. Straub) hat einen 28jährigen jungen Mann aufgrund des anti-homosexuellen Sonderstrafgesetzes § 209 StGB zu einem Jahr (!) Gefängnis verurteilt, weil er mit jungen Männern zwischen 15 und 17 Jahren einverständliche intime Kontakte gehabt haben soll. Die exzessive Strafe wurde verhängt, obwohl der Angeklagte unbescholten ist.

Das Gericht konnte keinen einzigen der Jugendlichen nennen, mit denen der Angeklagte sexuellen Kontakt gehabt haben soll. Die Verurteilung beruht lediglich auf Kalendereintragungen des Beschuldigten, die bei einer Hausdurchsuchung gefunden wurden und in denen er Vornamen und geschätztes Alter von jungen Männern eintrug, darunter auch 15 bis 17jährige. Niemand weiß, ob diese Jugendlichen wirklich existieren, wer sie sind und wie alt sie wirklich sind.

Die Verteidigung (Rechtsanwalt DDr. Grone) wies auf die Menschenrechtswidrigkeit einer derartigen Verurteilung für Sex mit völlig Unbekannten hin. Das



▶ Gericht wies ihre Anträge jedoch samt und sonders ab und verhängte unbeeindruckt die erschreckende Strafe von einem Jahr

Schlag ins Gesicht des Rechtsstaates

Dieses Urteil ist ein Schlag ins Gesicht des Rechtsstaates. Die Justiz hat seit den Tagen des Dritten Reichs offenbar nur sehr wenig gelernt. In blinder Pflichterfüllung verurteilt sie mit äußerster Härte bis zur bitteren Neige.

Die Plattform gegen § 209 verwies in einer Presseaussendung darauf, daß nur die Politiker der Homosexuellenverfolgung Einhaltung gebieten könnten, aber die haben sich ja eine „Frist“ bis November gesetzt. „Bis dahin werden Woche für Woche bürgerliche Existenzen ruiniert und Schaden angerichtet, der nie wieder gutzumachen ist“, so die Plattform, „Es würde uns nicht verwundern, wenn es aus diesem Grund zu Verzweiflungstaten von Betroffenen kommen würde, die wir nicht billigen, die wir angesichts solcher Urteile jedoch nur allzu gut verstehen könnten“.

Protestwelle

Das Liberale Forum, die Grünen und die SPÖ schlossen sich dem Protest gegen das Urteil an und forderten neuerlich die sofortige Abschaffung der drei Sonderstrafgesetze. Nahezu alle Tageszeitungen berichteten über die Protestwelle in wohlwollend-neutralem Ton; der Standard widmete dem Skandalurteil sogar drei Tage hintereinander breiten Raum. Nur der Kurier hat die Diskriminierung – wieder einmal – verniedlicht: es sei doch alles nicht so schlimm, die Strafe sei doch bloß bedingt gewesen ...

VP-Kukacka: Urteil gerechtfertigt Plattform: Raus aus dem Justizausschuß!

Der ÖVP-Abgeordnete Helmut Kukacka hat in einer Presseaussendung das Skandal-Urteil verteidigt und verstieg sich zu der Aussage, daß „die ÖVP, gerade auch aufgrund der letzten Verurteilung und der ihr zugrundeliegenden homosexuellen Übergriffe, aus Jugendschutzgründen keinerlei Notwendigkeit“ zur Aufhebung der Sonderstrafgesetze sehe.

Die Plattform gegen § 209 forderte daraufhin die sofortige Abberufung Kukackas aus dem Justizausschuß. Die Verteidigung der anti-homosexuellen Sonderstrafgesetze sei eine Sache, aber ein Mann, der ein solches rechtsstaatswidriges Urteil rechtfertige, habe im Justizausschuß des Parlamentes eines europäischen Rechtsstaates nichts verloren.

HELMUT GRAUPNER

SONDERSTRAFGESETZE

Wieder Opfer po Feigheit

Parlamentarische Entscheidung ne

D SPÖ, F und ÖVP haben am 31. Jänner einen Fristsetzungsantrag der Liberalen abgelehnt, wonach über die Abschaffung der Homosexuellen-Gesetze bis spätestens 31. Mai hätte entschieden werden sollen. Stattdessen beschlossen sie – auf Grund eines gemeinsamen Antrags von ÖVP und SPÖ – dem Justizausschuß eine Frist bis 1. November (!) zu setzen. Wenn er bis dahin keinen Bericht abgeliefert haben, so wird ohne solchen abgestimmt.

Die neuerliche Verschiebung der parlamentarischen Behandlung ist für die Plattform gegen § 209 ein Affront aller anständigen BürgerInnen dieses Landes, denen die Menschenrechte nicht nur Lippenbekenntnis sondern wirkliches Anliegen sind.

Die Begründung, daß noch eingehend diskutiert werden müsse, ist ein Hohn und blanke Heuchelei. Es gibt nichts mehr zu diskutieren!

Die Expertenanhörung im Herbst hat die Notwendigkeit der Streichung der anti-homosexuellen Sonderstrafgesetze eindeutig aufgezeigt, und die politischen Positionen sind festgefahren. Da SPÖ, Grüne und Liberale entsprechende Anträge eingebracht haben und sich von der F zumindest Haider, Ofner und Krüger stets und wiederholt für die Aufhebung ausgesprochen haben, ist es keineswegs so klar, daß eine Abstimmung negativ ausginge, wie dies SP-Justizsprecher Fuhrmann dargestellt hat.

Enttäuschende SPÖ und F

Besonders enttäuschend ist das Abstimmungsverhalten von SPÖ und F. Von der ÖVP war ja nichts anderes zu erwarten, auch wenn es besonders pikant ist, daß die VP-Justizsprecherin

Fekter noch 1993 versichert hat, sich „gerne und engagiert“ für die Abschaffung der Sonderstrafgesetze einsetzen zu wollen, und nun mit übelsten Argumenten gegen Homosexuelle hetzt, wie etwa jenem daß Homosexuelle so wenig seien und deswegen Jugendliche „verführen“ müßten, weil sie sonst keine Partner fänden (!!!). Aber das Abstimmungsverhalten der F zeigt, was die Versprechen von Haider, Ofner und Krüger offenbar wert sind, und die SPÖ hat die Menschenrechte neuerlich der Koalition mit der ÖVP geopfert.

Offenbar wollten die drei Parteien die Frage nicht vor den Wahlen am 13. Oktober abhandeln, weshalb auch der Termin 1. November beschlossen wurde. Der Erfindungsreichtum wird jedoch auch nach dem November die Politiker wieder Gründe finden lassen, warum die Gesetze nun doch nicht aufgehoben werden können.

Die neuerliche Verzögerung bedeutet mindestens 60 neue Strafverfahren und für mehr als 25 rechtskräftig Verurteilte die Vernichtung ihrer bürgerlichen Existenz.

Es ist daher kein Wunder, daß vielen homo- und bisexuellen BürgerInnen der Kragen platzt und sie in ihrer Verzweiflung zu Mitteln greifen, die nicht akzeptabel sind. „Wir vermögen diese Leute nicht mehr im Zaum zu halten. Die Demütigung ist zu groß geworden, und die Outing-Aktion des letzten Jahres könnte nur ein harmloser Anfang gewesen sein“, warnt die Plattform gegen § 209, „Die Verantwortung für allfällige Konsequenzen trifft jedenfalls jene, die die Beendigung der Homosexuellenverfolgung in Österreich seit Jahren verhindern und verzögern.“

HELMUT GRAUPNER

Maria An

litischer

erlich verschoben

akter (ÖVP) 1993: „werde mich für Ihre
gen ... gerne und engagiert einsetzen“



aria Fekter (ÖVP) 1996: Jugendschutz
chtfertig die Beibehaltung des § 209“

RKL-FÄLLE

Wieder dubioses 209er-Verfahren

Kaum hat sich die Aufregung über das Wiener Skandal-Urteil vorerst gelegt, betreut das RKL schon wieder ein Strafverfahren nach § 209 StGB.

Vor dem LG Wels wird ein Mann beschuldigt, mit drei 14 und 15jährigen jungen Männern intime Kontakte gehabt zu haben.

Erste Informationen deuten darauf hin, daß die Aussagen vor der Polizei in einer Drucksituation gemacht wurden. Auch der Gendarmerieeinsatz, der zu den Aussagen der Jugendlichen geführt hat, erscheint aufklärungsbedürftig.

EUROPA

Fortgesetzte Anerkennung homosexueller Partnerschaften, Anti-diskriminierungsgesetze

Während in Österreich über Homo - sexuelle exzessive Haftstrafen verhängt werden, geht das restliche Europa einen ganz anderen Weg.

Der Stadtrat der italienischen Stadt *Pisa* hat in einer Resolution die italie - nische Regierung aufgefordert, ein Gesetz über homosexuelle Partnerschaften zu erlassen und beschlossen, bis zur Verabschiedung eines solchen Gesetzes gleich - geschlechtliche Partnerschaften am Gemeindeamt registrieren zu lassen.

Spanien hat – nach dem Gesetz über Gemeindewohnungen – nun auch im Verbrechenopfergesetz, das Hilfe und Unterstützung für Opfer von Gewalt und Sexualdelikten und auch deren Partner vorsieht, homosexuelle Partnerschaften anerkannt. Als Partner werden aus - drücklich auch gleichgeschlechtliche Lebensgefährten anerkannt. Am 24. November des Vorjahres hat Spanien überdies ein neues Strafbuch mit ausgedehnten Anti-diskriminierungsbe - stimmungen verabschiedet, die auch Benachteiligung auf Grund von „sexueller Orientierung“ unter (strenge) Strafe stellen (Art. 510-512, 515-521).

RECHTSKOMITEE LAMBDA

KURATORIUM

NRAbg. Mag. Thomas Barmüller,
Liberales Forum;

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke, Prof. für
römisches und antikes Recht an der
rechts-wissenschaftlichen Fakultät der
Universität Wien

LAbg. Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner,
Professor für Staats- und
Verwaltungsrecht, Univeristät Graz, LIF

Prof. Erich Feigl, Historiker,
Schriftsteller, Regisseur

BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, MEP, SPÖ
NRAbg. Dr. Elisabeth Hlavac, MEP, SPÖ;

OA Dr. Judith Hutterer, Präsidentin des
Österreichischen Aids-Komitees;

Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Professor für
Dogmatik und Ethik der evangelisch-
theologischen Fakultät der Universität
Wien;

Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Leiter
des Ludwig-Boltzmann-Instituts für
Menschenrechte, Wien;

NRAbg. Mag. Terezija Stoisits,
Justizsprecherin des Grünen Klubs im
Nationalrat;

Rainer Ernst Schütz, Präsident des Clubs
unabhängiger Liberaler (CULTUS),
Wien;

NRAbg. a.D. Mag. Waltraud Schütz, SPÖ;
Günther Tolar, TV-Showmaster;

Information und Beratung:

Rechtskomitee LAMBDA
Linke Wienzeile 102, 1060 Wien
Tel. & Fax 876 30 61

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Rechtskomitee LAMBDA, Vereinigung zur
Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer, 1060 Wien, Linke Wienzeile 102

Herstellungs- und Verlagsort: Wien

Erscheinungsdatum: 29. Februar 1996

Layout: Dipl.-Ing. Michael Toth

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unten Quellenangabe und
Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

Grundlegende Richtung: Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer im Sinne
des Rechtskomitee LAMBDA.

Die AIDS-Hilfen Österreichs

AIDS-Hilfe Kärnten

8.-Mai-Straße 19
9020 Klagenfurt
☎ 0463/ 55 1 28

AIDS-Hilfe Oberösterreich

Langgasse 12
4020 Linz
☎ 0732/ 21 70

AIDS-Hilfe Salzburg

Saint-Julien-Straße 31/4
5020 Salzburg
☎ 0662/ 88 14 88

**Alle unsere
Angebote
sind
anonym und
kostenlos**

AIDS-Informations- Zentrale Austria

Lenaugasse 17/2/3/27
1080 Wien
☎ 0222/ 402 23 53



Telephonische und
persönliche Beratung



Informationsmaterial für
homo- und bisexuelle
Männer und Frauen,
Safer-Sex-Plakate usw.



Coming-out-Beratung



HIV-Antikörper-Test



Soziale Betreuung
und psychosoziale
Begleitung für Betroffene
z.B. Gesprächsgruppen,
Rechtsberatung



Informations-
veranstaltungen nach
Vereinbarung

Steirische AIDS-Hilfe

Schmiedgasse 38
8010 Graz
☎ 0316/ 81 50 50

AIDS-Hilfe Tirol

Bruneckerstraße 8
6020 Innsbruck
☎ 0512/ 56 36 21

AIDS-Hilfe Vorarlberg

Neugasse 5
6900 Bregenz
☎ 05574/ 46 5 26

AIDS-Hilfe Wien

Wickenburggasse 14
1080 Wien
☎ 0222/ 408 61 86

Bei der AIZA gibt es:

Alles über HIV/AIDS: Broschüren aus Österreich,
Deutschland und der Schweiz, Video- und Poster-Archiv,
Bibliothek, Zeitungsarchiv (APA-News), Studien, Fach-
Magazine und -Literatur